

**ANFRAGE** von Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Betreffend Systemrelevante Spitalbereiche – hat der Kanton die Übersicht?

---

Die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung der vergangenen Monate zeigen einen neuen Entwicklungstrend auf. Systemrelevante Spitaler werden vom Kanton unterstutzt, einzelne, nicht systemrelevante Spitaler konnen nicht mit einer Unterstutzung durch den Kanton rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie definiert der Kanton «systemrelevant»? Um welches regionale System handelt es sich? Nur um den Kanton Zurich oder um eine weiter, grossraumigere Interpretation?
2. Besteht bei den systemrelevanten Spitalern eine Aufteilung in einzelne Bereiche, welche bzgl. Systemrelevanz individuell eingeschatzt werden? Falls ja, wie sieht diese aus? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Bedingung muss ein systemrelevantes Spital bzw. ein systemrelevanter Teil eines Spitals erfullen? Wie werden diese Bedingungen kontrolliert und uberwacht?
4. Besteht weiterhin ein (interkantonaler) Wettbewerb unter den systemrelevanten Teilen von Spitalern? Konnte bspw. ein Spital auf einen systemrelevanten Teil verzichten zugunsten eines ausserkantonalen Wettbewerbers? Wurde der Kanton Zurich im Krisenfall auch einen systemrelevanten, ausserkantonalen Wettbewerber unterstutzen? Wie wird das im umgekehrten Fall gehandhabt? (Bspw. beim Kispi, welches uberregional systemrelevante Bereiche fuhrt)
5. Wird der Regierungsrat einen Budgetposten fur die Finanzierung von systemrelevanten Spitalern einstellen? Wie werden nicht vom Kanton gehaltene systemrelevante Spitaler von den kantonseigenen abgegrenzt?
6. Welche Betrage werden im mittelfristigen Ausgleich fur die Unterstutzung von systemrelevanten Spitalern eingestellt?

Raffaela Fehr  
Andre Muller  
Astrid Furrer